

die 16. Kammer des  
**VERWALTUNGSGERICHTS AACHEN**  
(Fachkammer für Personalvertretungsrecht)  
aufgrund der Anhörung der Beteiligten  
am 30. August 2012

durch  
den Richter am Verwaltungsgericht Skischally sowie  
den ehrenamtlichen Richter Dick und  
die ehrenamtliche Richterin Kerzl-Steinkellner

b e s c h l o s s e n :

Die bei dem Beteiligten zu 2. am 14. Juni 2012 durchgeführte  
Personalratswahl wird für ungültig erklärt.

Gründe:

I.

Die Beteiligten streiten über die Rechtmäßigkeit der bei dem Beteiligten zu 2. am  
14. Juni 2012 durchgeführten Personalratswahl.

Für die als Gruppenwahl durchgeführte Wahl waren 265 Beschäftigte des Beteiligten  
zu 2. wahlberechtigt. Nicht zur Wahl zugelassen waren die Mitarbeiter der Beteiligten  
zu 3. Hierbei handelt es sich um eine zu 100 % im Besitz des Beteiligten zu 2. be-